

Arbeitsplatz Schule

Ein Arbeitszeitenmodell für die Volksschulen

Bericht

Amt für Volks- und Mittelschulen

- Beruflicher Auftrag für Lehrpersonen (BAL)
- Aufgaben der Schule als Ganzes
- Arbeitsinstrumente für das Zeitmanagement

Vom Erziehungsrates verabschiedet am 5. Mai 2004

Sarnen, 28. April 2004

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	3
II. Zusammenfassung	5
III. Der Berufliche Auftrag der Lehrpersonen (BAL).....	6
1. Richtlinien zur Umsetzung des beruflichen Auftrages der Lehrpersonen an der Volksschule Obwalden	6
2. Die 4 Auftragsfelder des beruflichen Auftrags der Lehrpersonen (BAL).....	7
IV. Aufgaben der Schule als Ganzes.....	12
1. Einleitung	12
2. Schulleitungspensen und Pensen für einen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool	13
3. Weitere unterrichtsfreie Aufgaben am Arbeitsplatz Schule	17
4. Umsetzung der Vorschläge	19
V. Zuständigkeiten und weiteres Vorgehen	21
1. Zusammenfassung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe	21
2. Anträge an den Erziehungsrat	22
3. Visionen	22
VI. Anhang: Arbeitsinstrumente für das Zeitmanagement	23
1. Vorbemerkung	23
2. Arbeitszeitenmodelle für die Volksschulen Obwalden (Excel-Tabellen).....	23
3. Poolraster (Exceltabelle)	24

I. Vorwort

Am 31. März 2003 hat der Erziehungsrat des Kantons Obwalden das Amt für Volks- und Mittelschulen beauftragt, mit einem Projektteam ein Arbeitszeitenmodell für Lehrpersonen der Volksschulstufe zu erarbeiten.

Bereits im Jahr 2002 hat eine Obwaldner Arbeitsgruppe zum Thema „Arbeitsplatz Schule“ Vorarbeiten geleistet, auf welchen das Projektteam aufbauen konnte.

Ferner wurden auch die Ergebnisse einer von der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) eingesetzten regionalen Arbeitsgruppe berücksichtigt.

Diese hat unter der Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ) in ihrem Bericht an die Auftraggeber folgende Anträge gestellt, die nach Beratungen am 31. Mai und 18. September 2002 im Sinne einer Empfehlung an die Kantone mit folgenden Beschlüssen gutgeheißen wurden:

1. Die BKZ beschliesst als Empfehlung an die Kantone:
 - 1.1. Die Kantone übernehmen bei der weiteren Bearbeitung Ihrer rechtlichen Grundlagen den unter Punkt 3. des Berichts umschriebenen Berufsauftrag der Lehrpersonen mit den Richtwerten zur prozentualen Verteilung der Arbeitszeit.
 - 1.2. Die Kantone stellen Klassenlehrpersonen der Volksschule um eine Lektion frei, um die besonderen Aufgaben der Klassenlehrpersonen zu unterstützen.
 - 1.3. Die Kantone schaffen einen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool gemäss Punkt 4. des Berichts.
 - 1.4. Die Kantone schaffen (bzw. optimieren) Möglichkeiten in einer Lehrerkarriere zweimal eine Intensivweiterbildung gemäss Punkt 5. des Berichts besuchen zu können.

Mit dem vorliegenden Bericht wurde nun für den Kanton Obwalden gemäss Punkt 1.1. des BKZ-Beschlusses der ‚Berufliche Auftrag der Lehrpersonen‘ (BAL) konzeptualisiert.

Im Weiteren werden auch Lösungsmöglichkeiten für die Klassenlehrerlektion (Pt. 1.2. des BKZ-Beschlusses) und für den Schulbetriebs –und Schulentwicklungspool (Pt. 1.3. des BKZ-Beschlusses) dargestellt.

Pt. 1.4. des BKZ-Beschlusses (Intensivweiterbildung) ist im Kanton Obwalden bereits realisiert worden.

Für diesen Bericht dienten als Vorlagen:

- der „Berufliche Auftrag der Lehrpersonen an der Kantonsschule OW“ vom 20. August 2003 für die Umschreibung der 4 Arbeitsfelder und
- eine Erhebung mit Anträgen der „Vereinigung Schulleitungsbeauftragte Obwalden“ (VSL OW) vom 28. März 2003 für die Erarbeitung des Kapitels Aufgaben der Schule als Ganzes.

Das Projektteam hat sich entgegen dem Mandat des Erziehungsrates entschlossen, die Arbeitszeiterhebung von Charles Landert zur „Arbeitszeit der Lehrpersonen in der Deutschschweiz“ aus dem Jahr 1999 als Grundlage für die Berechnung der einzelnen Auftragsfelder zu nehmen, und keine Arbeitszeiterhebung zu veranlassen, da viele Lehrpersonen bereits an einer solchen Erhebung zu Handen der obenerwähnten regionalen Arbeitsgruppe mitgemacht haben und eine erneute Erhebung als nicht notwendig bezeichneten.

Deshalb entfällt auch die probeweise Einführung des Arbeitszeitenmodells im Schuljahr 2004/05, die mit einer Arbeitszeiterhebung verbunden gewesen wäre.

Aufgrund dieser zahlreichen Vorarbeiten plädiert das Projektteam dafür, das vorliegende Arbeitszeitenmodell an den Volksschulen Obwalden auf das Schuljahr 2005/06 einzuführen.

Das Arbeitszeitenmodell wurde am 21. April 2004 von einer Echogruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus einem Schulrat, einer Schulleitung, des Lehrerinnen- und Lehrervereins Obwalden, den Stufen sowie einer Fachlehrperson kritisch beurteilt und kommentiert. Die bereinigte Fassung wurde am 5. Mai 2004 dem Erziehungsrat zur Beratung vorgelegt.

Projektteam

Peter Lütolf, Leiter Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) Obwalden (Leitung)

Magdalena Bucher, Schulratspräsidentin, Kerns

Hugo Sigrist, Schulleiter, Lungern

Joe Kretz, Lehrerinnen- und Lehrerverein Obwalden (LVO), Engelberg

Monika Zumbühl, AVM, Fachstelle Schulentwicklung und LWB Obwalden

Echogruppe

Bruno Enz, Schulratspräsident, Giswil

Urs Zumstein, Rektor, Sarnen

Max Lohner, LVO, Sarnen

Melanie Imfeld, Stufe Kindergarten, Sachseln

Rita Zumbühl, Unterstufe, Engelberg

Isabelle Wyss, Mittelstufe I, Giswil

Rita Kathriner, Mittelstufe II, Stalden

Maria Amstalden, Fachschaft Technisches Gestalten, Sachseln

Heinz Buholzer, AVM, Fachstelle Aufsicht und Schulevaluation Obwalden

II. Zusammenfassung

Der berufliche Auftrag der Lehrpersonen wird im Bildungsgesetz¹ umschrieben. Er umfasst Aufgaben in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule sowie Evaluation und Weiterbildung.

Mit der Konzeptualisierung „Beruflicher Auftrag der Lehrpersonen (BAL) an den Volksschulen in Obwalden“ wird ein Kulturwechsel für das Verständnis der Arbeit von Lehrpersonen angestrebt, der vom Lektionenmodell hin zur Gesamtjahresarbeitszeit führt und der aufzeigen soll, dass die unterrichtsfreie Arbeitszeit ein ebenso wichtiger Teil des beruflichen Auftrags ist, wie die Unterrichtszeit. In Anlehnung an das Luzerner Projekt „Schule mit Profil“ erhalten die Volksschulen in Obwalden eine Grundlage, innerhalb definierter Arbeitsfelder und eines Kontingents transparent und nachvollziehbar Arbeitszeitumlagerungen vorzunehmen.

Die Definition des Kontingents erfolgt anhand eines Stundenpools. Innerhalb klar definierter Auftragsfelder, die in der kantonalen Verordnung über das Anstellungsverhältnis von Lehrpersonen vorgegeben werden, können die Schulen eigene Schwerpunkte und Impulse setzen. Folgende Auftragsfelder sind formuliert:

- Unterricht (82.5%)
- Lernende (5%)
- Schule (7.5%)
- Lehrperson (5%)

Die errechneten Prozentanteile pro Auftragsfeld gründen auf den bisherigen Erfahrungen und der Arbeitszeiterhebung von Charles Landert zur „Arbeitszeit der Lehrpersonen in der Deutschschweiz“ aus dem Jahr 1999. Die Auftragsumschreibung erfolgt im Bewusstsein, dass der Lehrberuf mit anderen Berufen nur bedingt vergleichbar ist. Was sich messen lässt (z.B. der Lohn und die Jahresarbeitszeit der Lehrperson) gibt nur selektiv Einblick in die berufliche Realität, zumal eine durchschnittliche Arbeitswoche gar nicht existiert. Trotzdem entspricht die quantitative Annäherung an die Berufsrealität der Lehrperson einem Bedürfnis und einer Notwendigkeit der Transparenz. Der BAL ermöglicht den Lehrpersonen eine langfristige Planung des Arbeitseinsatzes und trägt zur grösseren Arbeitszufriedenheit bei. Gleichzeitig ermöglicht er den Schulen Langzeitperspektiven und erhöht damit die Professionalisierung der Schule vor Ort.

¹ Das neue Gesetz tritt voraussichtlich ab 1. August 2004 in Kraft.

III. Der Berufliche Auftrag der Lehrpersonen (BAL)

1. Richtlinien zur Umsetzung des beruflichen Auftrages der Lehrpersonen an der Volksschule Obwalden

In der Änderung der Verordnung über den Kindergarten und die Volksschule vom 25. November 1999 hat der Regierungsrat den beruflichen Auftrag der Lehrpersonen (BAL) an der Volksschule in die folgenden Auftragsfelder gegliedert: Klasse, Schule und Lehrperson. Nach In-Kraft-Treten des neue Bildungsgesetzes² wird der berufliche Auftrag in einer Verordnung über die Anstellung der Lehrpersonen neu umschrieben.

Grundsatz 1:

Verantwortlich für die korrekte Umsetzung des BAL im Rahmen der individuellen Arbeitszeit ist in erster Linie die Lehrperson. Sie ist gegenüber der Schulleitung zur Rechenschaftslegung verpflichtet und hat über ihren Arbeitseinsatz eine einfache Agenda zu führen (einfache Handhabung von Formularen, auch elektronisch möglich). Grundsätzlich gilt das Vertrauensprinzip.

Grundsatz 2:

Für die Überprüfung des BAL ist die Schulleitung zuständig. Ein entsprechendes Führungshandbuch mit zweckmässigen Arbeitsinstrumenten wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) und der „Vereinigung Schulleitungsbeauftragte Obwalden“ (VSL OW) erstellt.

Grundsatz 3:

Für die Definition des konkreten Auftrages einer Lehrperson gelten verbindlich die Modellrechnungen zur Aufteilung der Arbeitsfelder in den Voll- und Teilpensen (siehe Anhang).

Grundsatz 4:

Lehrpersonen im Teilpensum werden grundsätzlich anteilmässig an den Auftragsfeldern beteiligt. Abweichungen aufgrund kleiner Unterrichtsverpflichtungen sind aus betrieblicher Sicht sinnvoll zu gestalten.

Grundsatz 5:

Die Teilnahme an verordneten Sitzungen und schulinterner Weiterbildung (SCHILW) ist für alle Lehrpersonen obligatorisch.

Grundsatz 6:

Über den BAL hinausgehende Zusatzaufträge vereinbart die Schulleitung mit der Lehrperson zum Voraus. Diese Aufträge werden über den Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool abgegolten und in der Regel mit Arbeitsumlagerungen kompensiert. Mit Hilfe eines Poolrasters wird die Aufteilung der Arbeitsleistungen festgelegt, die im Rahmen des BAL bzw. der Poolstunden zu erbringen sind.

Grundsatz 7:

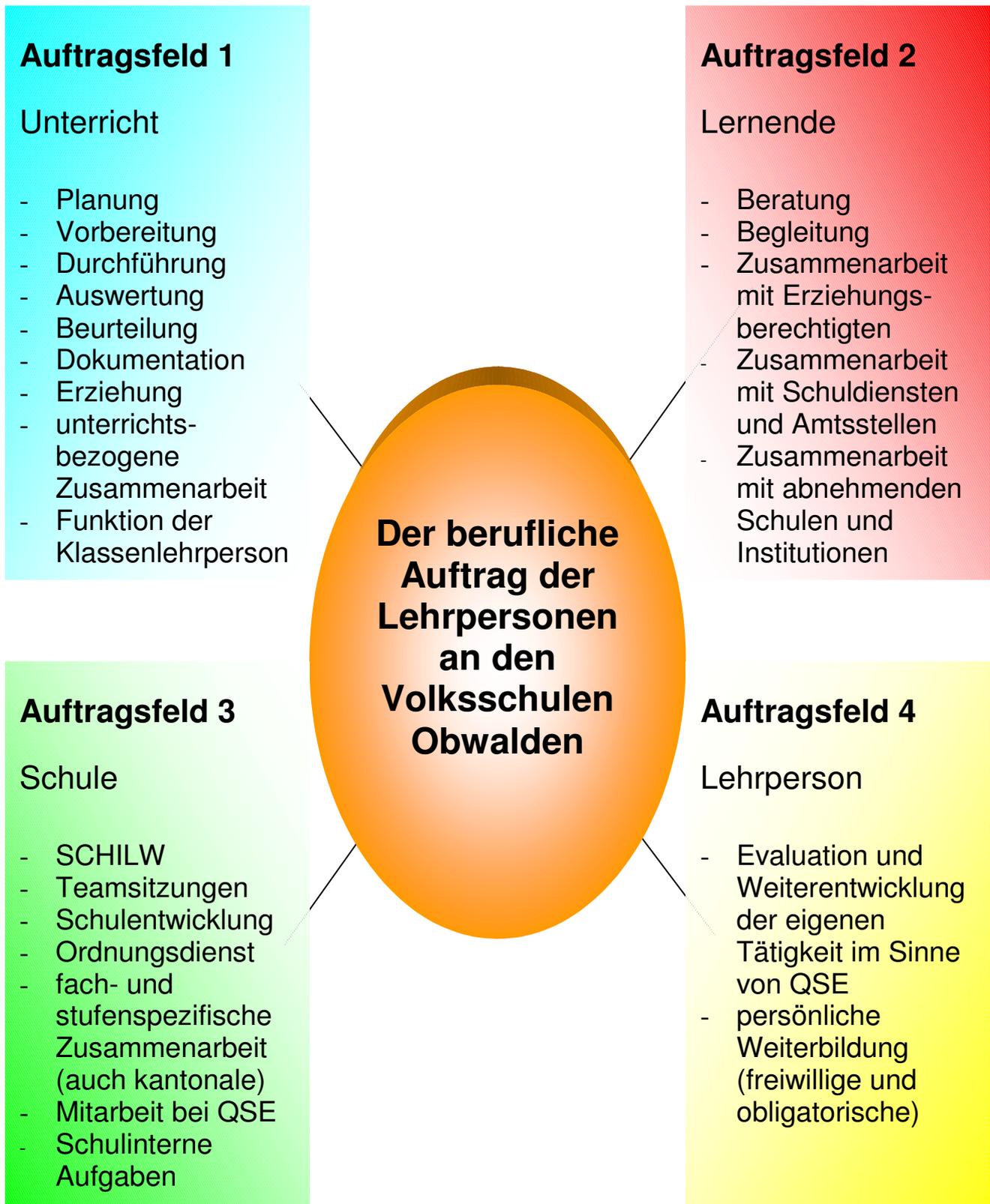
Die korrekte Handhabung des BAL kann, nachdem die ersten Erfahrungen gesammelt worden sind, im Auftrag des Erziehungsrat bzw. dessen Nachfolgegremium evaluiert werden.

² Das neue Gesetz tritt voraussichtlich ab 1. August 2004 in Kraft.

2. Die 4 Auftragsfelder des beruflichen Auftrags der Lehrpersonen (BAL)

Auf den folgenden Seiten werden die Inhalte der einzelnen Auftragsfelder beschrieben, die dafür bestimmte Arbeitszeit festgelegt und das Verfahren erläutert.

Die Gesamtjahresarbeitszeit ist grundsätzlich für alle Lehrpersonen identisch und beträgt 1928 Arbeitsstunden bei einem Vollpensum.



2.1. Auftragsfeld 1 Unterricht

2.1.1. Inhalte

Das Auftragsfeld Unterricht umfasst:

- planen, vorbereiten, organisieren, durchführen, auswerten und dokumentieren des Unterrichts
- regelmässige Lernziel- und förderorientierte Beurteilung der Lernenden
- Präsenzzeit vor und nach dem Unterricht und in den Unterrichtspausen

Die Lehrperson hat im Rahmen des Unterrichts einen Lehr – und Erziehungsauftrag, der auf die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz ausgerichtet ist.

Die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit mit andern Lehrpersonen ist ebenfalls in diesem Auftragsfeld eingeschlossen.

Die Funktion der Klassenlehrperson wird ebenfalls im Rahmen dieses Auftragsfeldes wahrgenommen und kann bei Bedarf mit einer reduzierten Unterrichtsverpflichtung kompensiert werden.

2.1.2. Arbeitszeit bei einem 100% Arbeitspensum³:

Die Arbeitszeit für das Auftragsfeld Unterricht wird berechnet:

$$1928 \quad \text{mal } 82.5\% = \quad 1'591 \text{ Arbeitsstunden}$$

2.1.3. Verfahren:

- In der Regel beträgt die Unterrichtsverpflichtung 29 Lektionen bei einer 100 % Anstellung. Sie kann aber bei einzelnen Lehrpersonen aufgrund des unterschiedlichen Arbeitsaufwandes gesenkt (z.B. für Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) bzw. erhöht werden (Fachlehrpersonen).
- Sofern der Stundenaufwand einer Lektion für die Funktion der Klassenlehrpersonen eingeführt wird, sollen damit von der Stufe unabhängig sämtliche funktionsspezifischen Arbeitsaufwände abgegolten sein.
- Eine allfällige Senkung der Unterrichtsverpflichtung für IF-Lehrpersonen wird im Rahmen der Richtlinien für Integrative Schulungsformen festgelegt.
- Eine zusätzliche Senkung der Anzahl Unterrichtslektionen ergibt sich durch die Regelung der Altersentlastungen.
- Zudem können Abweichungen der Anzahl Unterrichtslektionen zugunsten oder zulasten eines andern Arbeitsfeldes mit der Schulleitung ausgehandelt werden.
- Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

³ Die Arbeitszeitberechnung geht von 1928 Arbeitsstunden als Gesamtjahresarbeitszeit aus.

2.2. Auftragsfeld 2 Lernende

2.2.1. Inhalte

Das Auftragsfeld Lernende umfasst:

- Lehr- und Beratungsaktivitäten (Lernbegleitung) ausserhalb des Auftragsfeldes Unterricht
- regelmässige Treffen mit den Erziehungsberechtigten und den Lernenden zur Besprechung des Entwicklungsverlaufs, des Lernerfolgs und der Beurteilungsdokumentation, mit entsprechender Vor- und Nachbereitung der Gespräche
- Zusammenarbeit mit Schuldiensten, andern Amtsstellen und abnehmenden Schulen und Institutionen (Berufsbildung, usw.)

Die Lehrperson hat den Auftrag, mit der Durchführung von Elternabenden und Elternanlässen das Umfeld des Kindes zu fördern.

Die Lehrperson hat zudem den Auftrag, für den nötigen Informationsaustausch zu sorgen.

Im Rahmen dieses Auftragsfeldes ist auch die Zusammenarbeit mit Schuldiensten und andern Amtsstellen in Bezug auf die Lernenden sicherzustellen.

2.2.2. Arbeitszeit bei einem 100% Arbeitspensum⁴:

Die Arbeitszeit für das Auftragsfeld Lernende wird berechnet:

$$1928 \quad \text{mal } 5\% \quad = \quad 96 \text{ Arbeitsstunden}$$

2.2.3. Verfahren:

- Das Auftragsfeld Lernende beträgt in der Regel 5% des Anstellungspensums.
- Zudem können Abweichungen zugunsten oder zulasten eines andern Auftragsfeldes mit der Schulleitung ausgehandelt werden.
- Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

⁴ Die Arbeitszeitberechnung geht von 1928 Arbeitsstunden als Gesamtjahresarbeitszeit aus.

2.3. Auftragsfeld 3 Schule

2.3.1. Inhalte

Das Auftragsfeld Schule umfasst:

- Beitrag zum guten Schulklima, indem alle Betroffenen im Bereich des täglichen Lebens (z.B. Ordnung) zusammenarbeiten

Die Lehrperson leistet einen aktiven Beitrag zum Profil der Schule durch:

- Schulanlässe, die von Lehrerschaft und Schülerschaft gemeinsam getragen werden (z.B. Projektwochen, Sporttage, Brauchtum, Papiersammlung etc.),
- Schulinterne Aufgaben wie Schulentwicklungsprojekte, Qualitätssicherung und -entwicklung, Elternanlässe, etc.

Stufen- und Fachschaftsarbeit

- durch Arbeitssitzungen zu pädagogischen und organisatorischen Fragen
- im Rahmen der QSE in Hospitationsgruppen und Stufenreflexionen
- an kantonal organisierten Veranstaltungen (z.B. Stufensitzungen)

SCHILW wird durch die Schulleitung veranlasst.

Unter dieses Auftragsfeld fällt auch die Verantwortung für und die Betreuung von Arbeitsräumen, Geräten, etc.

2.3.2. Arbeitszeit bei einem 100% Arbeitspensum⁵:

Die Arbeitszeit für das Auftragsfeld Schule wird berechnet:

$$1928 \quad \text{mal } 7.5\% \quad = \quad 145 \text{ Arbeitsstunden}$$

2.3.3. Verfahren:

- Das Auftragsfeld Schule beträgt in der Regel 7.5% des Anstellungspensums.
- Regelmässig wiederkehrende und/oder permanente schulinterne Aufgaben sollen im Führungshandbuch festgelegt werden.
- SCHILW umfasst 4 - 8 Veranstaltungen und findet grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit statt⁶.
- Die Schulleitung handelt mit der Lehrperson die Aufgabenzuweisung im Auftragsfeld Schule aus. Abweichungen zugunsten oder zulasten eines andern Auftragsfeldes sind möglich.
- Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.

⁵ Die Arbeitszeitberechnung geht von 1928 Arbeitsstunden als Gesamtjahresarbeitszeit aus.

⁶ Gemäss der noch geltender LWB-Weisung können bis zu 4 Halbtage während der Unterrichtszeit stattfinden.

2.4. Auftragsfeld 4 Lehrperson

2.4.1. Inhalte

Das Auftragsfeld Lehrperson umfasst:

- die persönliche Weiterbildung als wesentlicher Bestandteil der fachlichen und pädagogischen Weiterentwicklung der Lehrperson
- die persönliche, institutionalisierte und nicht institutionalisierte Weiterbildung (kantonale und interkantonale Programme)
- Selbstreflexion im Rahmen der Qualitätssicherung und –entwicklung (QSE).

2.4.2. Arbeitszeit bei einem 100% Arbeitspensum⁷:

Die Arbeitszeit für das Auftragsfeld persönliche Weiterbildung wird berechnet:

$$1928 \quad \text{mal } 5\% \quad = \quad 96 \text{ Arbeitsstunden}$$

2.4.3. Verfahren:

- Perspektiven und Schwerpunkte der Weiterbildung werden mit der Schulleitung im Rahmen des Personalgespräches festgelegt.
- Die Lehrperson legt ein Weiterbildungsportfolio an.
- Die persönliche Weiterbildung erfolgt in der Regel während der unterrichtsfreien Zeit.
- Abweichungen können zugunsten oder zulasten eines andern Arbeitsfeldes mit der Schulleitung ausgehandelt werden.
- Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Schulleitung.
- Nachdiplomkurse und -studien können mit einer Weiterbildungsvereinbarung zwischen Schulbehörde/Schulleitung und Lehrperson diesem Arbeitsfeld angerechnet werden und bei Bedarf zusätzlich mit einer Reduktion der Unterrichtsverpflichtung (Arbeitsfeld 1) kompensiert werden.
- Die persönliche Weiterbildung richtet sich nach den kantonalen Weisungen.
- Allfällige obligatorische kantonale Weiterbildungsveranstaltungen und Bildungstage sind ebenfalls diesem Arbeitsfeld anzurechnen.

⁷ Die Arbeitszeitberechnung geht von 1928 Arbeitsstunden als Gesamtjahresarbeitszeit aus.

IV. Aufgaben der Schule als Ganzes

Schulleitungspensen

Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool

Klassenlehrpersonenfunktion – Schulsekretariate

1. Einleitung

1.1. BKZ - Grundlagen für die „Attraktivierung des Arbeitsplatzes Schule“

Am 1. Mai 2002 hat die im Vorwort erwähnte regionale Arbeitsgruppe der Bildungsplanung Zentralschweiz (BPZ) zu Handen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) den Bericht 'Arbeitsplatz Schule' erstellt.

Im Folgenden werden nun Lösungsmöglichkeiten für die im BKZ – Beschluss vom 18. September 2002 empfohlenen Massnahmen

- Einrichtung eines Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools
- Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für Klassenlehrpersonen

für den Kanton Obwalden vorgestellt und in einen Zusammenhang mit den Schulleitungspensen, den Schulsekretariatspensen und der Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung (QSE) an den Volksschulen gestellt.

1.2. Bisherige Lösungen für Aufgaben ausserhalb der Unterrichtstätigkeit

Im Wesentlichen sind dies Aufgaben der Schule als Ganzes:

- Pensen für die Schulleitung
- Schulbetriebsaufgaben (z.B. Informatikgeräte betreuen, usw.)
- Schulentwicklungsaufgaben (z.B. Qualitätssicherung und Entwicklung, Leitbildentwicklung, integrative Schulungsformen, Beurteilungskultur, usw.)

Die letzten beiden Aufgabengruppen der Schule wurden bisher durch einzelne Lehrpersonen und Teile des Schulteamts wahrgenommen und zusätzlich zu den Unterrichtspensen entschädigt. Oft wird in diesem Zusammenhang von sogenannten Entlastungslektionen gesprochen. Dieser Begriff suggeriert, dass alle zusätzlichen „Ämtli“ finanziell oder durch Reduktion der Unterrichtsverpflichtung abgegolten werden sollen.

Zur Diskussion stehen auch noch

- Die Funktion der Klassenlehrperson (KLP)
- Die Bemessung der Schulsekretariatspensen
- Berücksichtigung des erhöhten Zusammenarbeitsaufwandes bei integrativen Schulformen (ISF).

1.3. Postulierung neuer Lösungsmöglichkeiten

In Anlehnung an die auch an andern Orten geführte Diskussion über die Arbeitszeit der Lehrpersonen, bzw. die Attraktivierung des ‚Arbeitsplatzes Schule‘ wird im Folgenden zu Handen der Gemeinden vorgeschlagen,

- einen sogenannten Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool bereitzustellen, der Aufgaben der „Schule als Ganzes“ umfasst, die nicht innerhalb des BAL bewältigt werden können. In diesen Pool sollen auch die bisherigen Aufwendungen für Entlastungsschädigungen einfließen.
- eine moderate Erhöhung der Schulleitungspensen vorzunehmen, wie sie im Zusammenhang mit dem neuen Obwaldner Bildungsgesetz zwischen Kanton und Gemeinden für die Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung (QSE) ausgehandelt wurde.
- für die Klassenlehrpersonenfunktion ein Zeitgefäss zu schaffen, was sich im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Stundentafel weitgehend kostenneutral lösen liesse.

Die Situation der Schulsekretariate und der erhöhte Zusammenarbeitsaufwand für ISF wird ebenfalls erläutert, wobei diese beiden Problemstellungen nach Ansicht der Arbeitsgruppe bereits ausreichend geregelt sind, bzw. durch andere Regelungen gelöst werden können.

2. Schulleitungspensen und Pensen für einen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool

2.1. Vorbemerkungen

2.1.1. Grundsätzliche Empfehlung der Arbeitsgruppe für Obwalden

In allen Gemeinden gibt es geleitete Schulen, was eine unabdingbare Voraussetzung für die Umsetzung des BAL und die Einrichtung von Poolstunden ist. Heute stehen „Entlastungslektionen“ für sogenannte „Ämtli“, Projektleitungen und andere ständige oder befristete Aufgaben zur Verfügung. Durch das neue BiG werden die bisher in allen Gemeinden begonnenen Massnahmen für das Schul-Qualitätsmanagement (QSE) obligatorisch erklärt. Auf dem Hintergrund dieser Tatsachen schlägt die Arbeitsgruppe Folgendes vor:

- Die bestehenden Schulleitungspensen sollen für die neuen Aufgaben im Bereich der QSE erhöht werden.
- Die bisherigen Aufwendungen für sog. „Entlastungslektionen“ sollen in einen Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool umgewandelt werden.
- Dieser Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool soll für die Bewältigung der neuen QSE-Aufgaben erhöht werden.
- Beide Erhöhungen sollen sich im Rahmen der bereits geplanten Mehrkosten im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz bewegen.

2.1.2. Erläuterungen zu den Empfehlungen

Im Bericht vom 1. Mai 2002 der regionalen Arbeitsgruppe „Arbeitsplatz Schule“ werden die Dotationen für die Schulleitungsfunktionen und den Schulbetriebs- und Entwicklungspool im Sinne eines wünschenswerten Sollzustandes diskutiert. Dieser Sollzustand wird mit 3.45 Stellenprozenten (entspricht 1 Lektion) pro Vollstelle für den Schulbetriebs- und Entwicklungspool und 4.31 Stellenprozenten (entspricht 1 ¼ Lektionen) pro Abteilung für das Schulleitungspensum definiert.

Die so errechneten Pensen würden aber in Obwalden zu erheblichen Kostensteigerungen für die Gemeinden führen; auch werden sie in dieser Konsequenz bisher in keinem Zentralschweizer Kanton (ausser annähernd im Kanton Zug) umgesetzt. Eventuell ist die Realisierung des Vorschlags zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, wenn sich längerfristig erweisen sollte, dass die im folgenden Kapitel beschriebenen Vorschläge nicht ausreichen.

2.1.3. Link zu neuen Qualitätssicherungs- und – Entwicklungsaufgaben (QSE)

Bereits heute werden im Kanton Obwalden Aufwendungen für Schulleitungen und QSE-Massnahmen geleistet. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe beschränkt sich deshalb auf eine moderate Aufstockung der Schulleitungspensen und des Schulbetriebs- und -entwicklungspools. Er stützt sich auf die zwischen Kanton und Gemeinden ausgehandelten Mehrkosten für die Qualitätssicherung und –entwicklung (QSE), welche im Hinblick auf das neue Bildungsgesetz vom BKD berechnet und in einer gemeinsamen Presseerklärung von Kanton und Gemeinden am 26. Januar 2004 veröffentlicht wurde. Vgl. dazu Tabelle 1:

Tabelle 1: Bildungsgesetz: Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden und den Kanton Im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE)									
Relative Schülerzahl der Gemeinde bez. auf Kanton:	Sarnen 26%	Kerns 16%	Sachseln 13%	Alpnach 16%	Giswil 13%	Lungern 6%	Engelberg 10%	Total 100%	KANTON
Obligatorische Mehrkosten									
Pädagog. Schulführung	10'000	8'000	6'000	8'000	6'000	5'000	8'000	51'000	Erhöhung SL- Pensen
Personalführung									
Beurteilung LP	25'000	17'000	15'000	17'000	15'000	13'000	17'000	119'000	
QSE-Verantwortliche	10'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	40'000	Erhöhung SB/SE Pool
Interne Schulevaluation								0	
Fremdevaluation	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	35'000	
Selbstevaluation	10'000	5'000	4'000	5'000	4'000	2'000	5'000	35'000	
Oblig. Mehrkosten Total	60'000	40'000	35'000	40'000	35'000	30'000	40'000	280'000	295'000
Bisher freiwillige MK	80'000	49'000	40'000	49'000	40'000	20'000	30'000	308'000	

Die Mehrkosten für die pädagogische Schulführung / Personalführung würden demnach zur Erhöhung der Schulleitungspensen verwendet, während jene für die QSE-Verantwortlichen und die interne Schulevaluation der Erhöhung des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools dienen.

2.2. Schulleitungspensen

2.2.1. Berechnung der Schulleitungspensen

Im Bericht vom 1. Mai 2002 der regionalen Arbeitsgruppe ‚Arbeitsplatz Schule‘ an die BKZ wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines Arbeitszeitmodells wie das vorliegende zwingend geleitete Schulen voraussetze. Diese Voraussetzung ist an den Schulen des Kantons Obwalden überall erfüllt. Als Richtwert wird beispielsweise empfohlen, dass für Schulleitungsaufgaben die Stundendotation von 1 ¼ Lektionen pro Abteilung/Klasse eingesetzt werden soll, was einem Pensum von 4.31 Stellenprozenten entspräche.

Beispiel: Bei einer Schule mit 10 Abteilungen/Klassen entspräche dies einem guten 40% Pensum (43.1 %)

2.2.2. Empfehlung der Arbeitsgruppe für Obwalden

Aus Tabelle 2 ist herauszulesen, dass sich die bisherigen Ist-Pensen für die Schulleitungen in den Gemeinden zwischen 60 und 239 Stellenprozenten bewegen (3. Spalte).

In Spalte 4 sind aufgrund der angenommenen Lohnsumme die vermuteten Kosten für die Ist-Pensen aufgelistet. In Spalte 5 sind die zwischen Kanton und Gemeinden ausgehandelten Mehrkosten für QSE Schulleitungsaufgaben aufgeführt und in Spalte 6 hinzu addiert.

Daraus ergeben sich die neuen Pensen (Spalte 7), sowie die im Zusammenhang mit der QSE geplanten und von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen neuen Pensen pro Abteilung (Spalte 9). Zum Vergleich Spalte 8: aktuelle Schulleitungs-Pensen pro Abteilung.

Mit diesen Erhöhungen werden in den Gemeinden die Schulleitungspensen (incl. Team- und Schulhausleitungen) von durchschnittlich 3.53% auf 4.20 % pro Abteilung/Klasse erhöht. Die tendenziell höheren Pensen bei kleineren Gemeinden sind mit einem minimalen Soekelaufwand erklärbar. Die Annahme eines Durchschnittsbruttolohnes von Fr. 9'000.- pro Schulleitungspensum (exkl. Arbeitgeberbeiträge) kann im Einzelnen variieren und je nachdem dazu führen, dass die geplanten Mehrbeträge für QSE zu einer Vergrößerung oder Verkleinerung der angenommenen neuen Schulleitungspensen führt.

Die Zahlen in Spalte 5 errechnen sich aus Tabelle 1 - Finanzielle Auswirkungen des BiG. Sie ergeben sich aus den Zahlen für Pädagogische Schulführung und Personalführung (Beurteilung LP).

Pensenberechnung									Richtwert 4.31%/Abteilung	
Gemeinde ¹	Anzahl ² Abteilungen	Annahme	Jahreslohn	117'000	variabel ←	Total neu ⁶	Neu-Pensen ⁷	Pensum pro Abteilung		
		durchschn.	Monatslohn	9'000				Ist-Pensum ³	Ist-Kosten ⁴	geplant für Q ⁵
Alpnach	36	128%	149'760	25'000	174'760	149%	3.56%	4.15%		
Engelberg	25	75%	87'750	25'000	112'750	96%	3.00%	3.85%		
Giswil	29	97%	113'490	21'000	134'490	115%	3.34%	3.96%		
Kems	39	130%	152'100	25'000	177'100	151%	3.33%	3.88%		
Lungern	15	60%	70'200	18'000	88'200	75%	4.00%	5.03%		
Sachseln	30	114%	133'380	21'000	154'380	132%	3.80%	4.40%		
Samen	65	239%	279'630	35'000	314'630	269%	3.68%	4.14%		
Durchschnitt								3.53%	4.20%	

2.2.3. Inhalte der Schulleitungsaufgaben

- Personalführung
- Internes Qualitätsmanagement (gemäss Konzept zu QSE des Amtes für Volks- und Mittelschulen vom 4. Februar 2004)
- Pädagogische Führung der Schule
- Organisatorische und administrative Führung der Schule
- Interne und externe Information
- Zusammenarbeit mit Schulbehörden
- u.a.

2.3. Schulbetriebs- und Entwicklungspool

2.3.1. Berechnung des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools

Die BKZ empfahl in ihrem Beschluss vom 18.09.2002 einen Schulbetriebs- und Entwicklungspool gemäss Punkt 4 des Berichtes der Arbeitsgruppe einzusetzen. Als Richtwert wird im Bericht die Stundendotation einer Lektion pro 100% Lehrpersonenpensum empfohlen, was einem 3.45% Pensum entsprechen würde.

Beispiel: Bei einer Schule von 10 Vollstellen entspräche dies 34.5 Stellenprozenten.

Als einer der ersten Zentralschweizer Kantone setzte z.B. der Kanton Luzern bisher je ¼ Lektion für Schulbetrieb bzw. Schulentwicklung - also ½ Lektion - um, was insgesamt einem Pool-Richtwert von 1.72 Stellenprozenten pro Vollstelle entspricht. Damit werden jedoch unterrichtsbedingte Belastungssituationen nicht abgedeckt; diese sollen durch weitere Erhöhungen des Schulbetriebspools zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden.

2.3.2. Empfehlung der Arbeitsgruppe für Obwalden

Der Schulbetriebs- und Entwicklungspool soll von der Schulleitung auf die Budgetphase hin geplant, von der Schul- bzw. Gemeindebehörde ins Budget aufgenommen und der Schulleitung als Führungsinstrument zur Verfügung gestellt werden. Die Schulleitung vergibt die Poolstunden bedarfsorientiert und ist diesbezüglich gegenüber der Schulbehörde rechen-schaftspflichtig. Die budgetierten Beträge sind als Kostendach für die Poolstunden zu verstehen, die nicht vollständig ausgeschöpft werden müssen.

Aus Tabelle 3 ist herauszulesen, dass sich die bisherigen Ist-Pensen für sog. Entlastungs- lektionen in den Gemeinden zwischen 21 und 55 Stellenprozenten bewegen (3. Spalte).

In Spalte 4 sind aufgrund der angenommenen Lohnsumme die vermuteten Kosten für die Ist-Pensen aufgelistet. In Spalte 5 sind die zwischen Kanton und Gemeinden ausgehandelten Mehrkosten für QSE Aufgaben aufgeführt und in Spalte 6 hinzu addiert. Daraus ergeben sich die neuen Pensen (Spalte 7), sowie die im Zusammenhang mit der QSE geplanten und von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen neuen Pensen pro Vollstelle (Spalte 9). Zum Vergleich Spalte 8: aktuelle „Entlastungspensen“ pro Vollstelle.

Mit der Umsetzung dieser geplanten Mehrkosten würden in den Gemeinden die Schulbe- trieb- und Entwicklungspools von durchschnittlich 0.93% auf 1.44% pro Vollstelle erhöht. Die tendenziell höheren Pensen bei kleineren Gemeinden sind mit einem minimalen So- ckelaufwand erklärbar. Die Annahme eines Durchschnittsbruttolohnes von Fr. 6'000.- pro Lehrperson (exkl. Arbeitgeberbeiträge) kann im Einzelnen variieren und je nachdem dazu führen, dass die geplanten Mehrbeträge für QSE zu einer Vergrösserung oder Verkleinerung der angenommenen neuen Poolstunden führt.

Die Zahlen in Spalte 5 errechnen sich aus Tabelle 1 - Finanzielle Auswirkungen des BiG. Sie ergeben sich aus den Zahlen für Q-Verantwortliche und Interne Schulevaluation (Selbst- und Fremdevaluationen).

Tabelle 3: Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool									
Pensenberechnung						Richtwert BKZ 3.45% pro Vollstelle			
Gemeinde ¹	Anzahl Vollstellen ²	Annahme	Jahreslohn	78'000	variabel	Richtwert Luzern 1.72% pro Vollstelle			
		durchschn.	Monatslohn	6'000		Pensum pro Vollstelle			
		Ist-Pensum ³	⁴ Annahme Ist-Kosten	geplant ⁵ für QSE	⁶ Annahme Total neu	Neue Pensen ⁷	Ist ⁸	Gem. BiG geplant ⁹	
Alpnach	42	31%	24'180	15'000	39'180	50%	0.74%	1.20%	
Engelberg	30	45%	35'100	15'000	50'100	64%	1.50%	2.14%	
Giswil	36	21%	16'380	14'000	30'380	39%	0.58%	1.08%	
Kerns	49	41%	31'980	15'000	46'980	60%	0.84%	1.23%	
Lungern	20	25%	19'500	12'000	31'500	40%	1.25%	2.02%	
Sachseln	40	38%	29'640	14'000	43'640	56%	0.95%	1.40%	
Samen	83	55%	42'900	25'000	67'900	87%	0.66%	1.05%	
Durchschnitt							0.93%	1.44%	

2.3.3. Inhalte des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools

Grundsätzlich fallen darunter alle Aufgaben, welche nicht durch den Beruflichen Auftrag der Lehrpersonen (BAL) abgedeckt werden können.

Schulentwicklungsaufgaben: Projektleitungen, Steuergruppen, Aufgaben im Zusammen- hang mit der Qualitätssicherung und Qualitätsent- wicklung u.a.

Schulbetrieb: z.B. Informatik, Schulbibliothek, Material- und Lehrmittel- verwaltung, Stundenplanung, Krisenintervention, Stell- vertretungskosten für Mitarbeit in kommunalen, kantonalen oder regionalen Kommissionen und Arbeits- gruppen, u.a.

Unterricht:	Pensenerhöhungen – grundsätzlich auch temporär möglich, d.h. nicht für das ganze Schuljahr zu bewilligen, z.B. bei schwierigen Klassenzusammensetzungen, ausserordentlichen Belastungssituationen oder hohem Anteil an fremdsprachigen Kindern, u.a.
Nicht inbegriffen:	Die Schaffung von Angeboten im Bereich der Schulischen Sozialarbeit. Diese ist den Gemeinden überlassen, welche je nach soziokultureller Struktur diesbezüglich unterschiedlichen Bedarf aufweisen. Deshalb gehört dieses Angebot nicht in den für den ganzen Kanton allgemein definierten Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool.

3. Weitere unterrichtsfreie Aufgaben am Arbeitsplatz Schule

3.1. Die Aufgabe der Klassenlehrperson (KLP)

3.1.1. Vorbemerkung

Diese Tätigkeit gehört nicht zu den Poolstunden, da sie nicht Aufgaben der ‚Schule als Ganzes‘ ist und anders geregelt werden sollte. In Obwalden werden z.B. die Klassenlehrpersonen der Orientierungsschule in eine höhere Funktionsstufe eingereiht, was etwa einer Lektionsentschädigung entspricht, um die KLP-Funktion wahrzunehmen. Auf der Primar- und Kindergartenstufe wurde dafür bisher keine Entschädigung entrichtet. Andere Zentralschweizer Kantone kennen z.T. Lösungen für die KLP-Funktion oder führen sie demnächst ein.

Bei der Klärung dieser Frage müssen folgende Punkte erörtert werden:

Sollen beispielsweise Klassenlehrpersonen im Arbeitsfeld Schule nur 28/29 unterrichten und 1/29 für Ihren Aufwand als KLP einsetzen? Die 29. Lektion müsste dann gemäss neuer Stundentafel ab 5. Primarklasse durch andere Lehrpersonen erteilt werden. Oder gehört die Führung einer Klasse zum BAL der Lehrpersonen und ist mit dem Arbeitsfeld Unterricht und / oder Lernende abgegolten. Auch die finanzielle Entschädigung in Form einer Funktionszulage für Klassenlehrpersonen dürfte nicht der angestrebten Philosophie des neuen ‚Arbeitsplatzes Schule‘ entsprechen. Ausser Diskussion steht nach Ansicht eines Teils der Arbeitsgruppe und des Bildungs- und Kulturdepartementes die Reduktion der sich zur Zeit in Vernehmlassung befindenden neuen Stundentafel (weniger Schule für die Lernenden), da eine solche Lösung den regionalen Koordinationsbemühungen für eine in der ganzen Region Zentralschweiz gültige Stundentafel diametral entgegenlaufen würde und angesichts der Diskussion über Blockzeiten, familienergänzende Kinderbetreuung und Angebote von Tagesstrukturen, die alle darauf abzielen, dass die Kinder längere Präsenzzeiten in der Schule verbringen, nicht opportun wäre.

3.1.2. Regelung der Klassenlehrpersonenfunktion erwünscht

Die Arbeitsgruppe hat die Empfehlung der BKZ gemäss Punkt 1.2. diskutiert und sich Gedanken darüber gemacht, wie die Klassenlehrpersonenfunktion im Vergleich zum heutigen Modell trotz der zur Zeit nicht einfachen wirtschaftlichen Situation kostenneutral umgesetzt werden kann. Da der Auftrag der Arbeitsgruppe auch die Erarbeitung eines Arbeitszeitenmodells beinhaltet, das zur Attraktivierung des Arbeitsplatzes Schule beitragen soll, erachtet sie die Lösung dieser Frage als wichtig.

3.1.3. Empfehlung der Arbeitsgruppe für Obwalden

Im Kindergarten sowie den 1. bis 6. Primarklassen erhalten die KLP eine Lektion für die KLP-Funktion, die wie folgt finanziert wird.

- Kindergarten, 1. bis 4. Klasse (US und MS I): Die KLP-Funktion wird auf Kosten einer Lektion für Alternieren abgegolten. Da das neue Bildungsgesetz Blockzeiten vorsieht, können die bisherigen Klassenlehrpersonen in den 1. bis 4. Klassen voraussichtlich nicht so häufig alternieren wie vorher. Damit müssten die meisten Klassenlehrpersonen der US und MS I auf Vollpensen verzichten. Diese Situation kann kostenneutral abgedeckt werden, indem die Empfehlung 1.2. des BKZ-Beschlusses vom 18.09.2002 umgesetzt und für die Funktion der Klassenlehrpersonen eine KLP-Lektion eingerichtet wird.
- 5. bis 6. Klasse (MS II): Durch die in der neuen Stundentafel über die ganze Primarstufe geplante Reduktion im Bereich TG um 3 Lektionen, können je eine dieser zwei Lektionen in der 5. bzw. 6. Klasse für die KLP-Funktion eingesetzt werden. Diese Lösung kann somit ebenfalls kostenneutral abgedeckt werden. Da die KLP in der Regel nur eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen hätte, müsste in einem Fach die 29. Lektion durch eine Fachlehrperson erteilt werden.

3.1.4. Umsetzungsvorschläge

- Für die Klassenlehrpersonenfunktion soll durch das AVM in Zusammenarbeit mit dem VSL OW und unter Einbezug der SRP und des LVO ein Pflichtenheft erstellt werden. Dabei ist nebst anderen spezifischen KLP - Aufgaben insbesondere der Aufwand im Zusammenhang mit der Einführung einer förder- und lernzielorientierten Beurteilungskultur zu berücksichtigen.
- Der Kanton gibt diese Lösung nach Vernehmlassung bei SRP, SL, LVO verbindlich vor, damit zwischen den Gemeinden nicht Unsicherheiten und Ungleichheiten entstehen.
- Ferner soll eine Lösung der KLP-Funktion an der Orientierungsschule erst angestrebt werden, wenn eine entsprechende Veränderung der Stundentafel auf der OS eingeführt wird. Dies dürfte infolge der neuen Generation Lernende mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe in ein paar Jahren erforderlich sein. Bis dann soll die KLP-Funktion wie bisher finanziell abgegolten werden.
- Diese Lösungen sind von der Blockzeitenregelung infolge des neuen BiG unabhängig. Die Blockzeiten führen mit oder ohne KLP-Funktion zu einer Einschränkung der Variabilität des Alternierens, das nach Einführung des neuen BiG vorwiegend auf den Nachmittag beschränkt bleibt, es sei denn, die Gemeinden schaffen zusätzliche unterrichtsfreie Betreuungsangebote am Morgen.

3.2. **Die Aufgabe der Schulsekretariate**

3.2.1. Stellung der Schulsekretariate

Grundsätzlich gehören auch Schulsekretariatspensen zur Schule, doch handelt es sich hier nicht um Pensen für Lehrpersonen, sondern um Personen, welche die Schulleitung in administrativen Belangen unterstützen. In einigen Gemeinden steht das Sekretariat auch den Schulratspräsidien zur Verfügung oder ist anderweitig in die Gemeindeverwaltung eingebettet.

Alle Schulgemeinden des Kantons Obwalden haben Sekretariatsstellen. Bei der Berechnung der Poolstunden werden aber die Sekretariatspensen nicht einbezogen da die Pflichtenhefte z.T. sehr unterschiedlich sind und von örtlichen Gegebenheiten abhängen.

3.2.2. Empfehlung der Arbeitsgruppe für Obwalden

Beim Versuch, für die Sekretariatspensen eine Richtlinie zu berechnen, kam die Arbeitsgruppe auf eine unverbindliche Empfehlung, die für alle Schulen, unabhängig ob gross oder klein, ein Sockelpensum von etwa 15% vorsieht, das pro 100% Lehrpersonenpensum um 1% erhöht wird.

Die Schulbehörden vor Ort sollen aber gelegentlich in einer ganzheitlichen Betrachtungsweise die administrativen Belastungen des Schulsekretariatspersonals synoptisch mit den administrativen Tätigkeiten der Schulleitungen überprüfen und gegebenenfalls nach eigenem Ermessen Pensenanpassungen vornehmen.

3.3. Die Zusammenarbeit bei Integrativen Schulungsformen

In den bisher vom Erziehungsrat bewilligten ISF-Projekten der Gemeinden wurden oft erhöhte Pensen pro Klasse für die Zusammenarbeit bewilligt.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe handelt es sich hier eher um Zusammenarbeit im Rahmen des BAL. Denkbar wäre, wie in einigen ISF – Modellen bereits realisiert, für die SHP-Lehrperson den Aufwand für die Zusammenarbeit in einem ganzheitlichen Berufsauftrag zu formulieren (Arbeitszeit wird nicht über Lektionen definiert), während die Klassenlehrpersonen ihren diesbezüglichen Aufwand auf die KLP-Funktion und die Fachlehrpersonen auf die Arbeitsfelder 1 und 2 - Unterricht bzw. Lernende - umlagern. Eine entsprechende Regelung ist nach Ansicht der Arbeitsgruppe in den neuen, sich noch in Bearbeitung befindlichen ISF-Richtlinien für den Unterricht von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf vorzusehen.

Zu erwähnen ist auch, dass Zusammenarbeit heute nicht nur bezüglich ISF, sondern auch in andern Belangen einer modernen Schule gefragt ist. Zukünftigen Schulformen mit voraussichtlich erhöhtem Bedarf an Fachlehrpersonen und die Beschränkung der Lehrpersonenausbildung auf vier bis sieben Fächer (Stichworte Englisch auf der PS und neue PHZ Ausbildung) dürften dazu führen, dass im Arbeitsfeld 1 (Unterricht) die Vor- und Nachbearbeitungszeit aufgrund des kleineren Fächerkanons der einzelnen Lehrperson z.G. von unterrichtsbezogener Zusammenarbeit etwas reduziert werden kann.

Das vorliegende Instrument BAL dient in den Personalgesprächen auch dazu, den Aufwand in jedem Arbeitsfeld auf Überlastung und nicht nur auf ungenügende Auslastung hin zu prüfen.

Ferner muss in den Schulhausteams auch über das Wie und Wieviel an notwendiger Zusammenarbeit ein Konsens gefunden werden, damit der entsprechende Aufwand sinnvoll gestaltet, aber auch ökonomisch begrenzt werden kann.

4. Umsetzung der Vorschläge

4.1. Empfehlungen für die zeitliche Staffelung der Umsetzung

Mit den vorliegenden Grundlagen und Berechnungen kann die durch das Mandat des Erziehungsrates angestrebte Einführung eines umfassenden Arbeitszeitenmodells für den Arbeitsplatz Schule angegangen werden.

- Ein guter Zeitpunkt für den Beginn der Einführungsphase wäre das Schuljahr 2005/06. Auf diesen Zeitpunkt werden die neue Studententafel und gemäss neuem BiG „umfassende Blockzeiten“ eingeführt. Beide Neuerungen erfordern einen anderen Umgang mit dem Zeitmanagement der Schule als Ganzes, aber auch der einzelnen Lehrperson.
- Unmittelbar ab August 2005 könnte die Regelung mit den Klassenlehrerstunden auf der Primarstufe eingeführt werden.

- Die Aufstockung der Schulleitungspensen kann parallel zu den tatsächlichen Mehraufwendungen, die sich aus den neuen Aufgabenfeldern ergeben, sukzessive im Einklang mit den Übergangsfristen für das neue BiG umgesetzt werden.
- Der Grundsatzentscheid in den Gemeinden, anstelle von Entlastungslektionen einen Schulbetriebs- und –Schulentwicklungspool einzurichten, sollte ebenfalls ab August 2005 gefällt werden.
- Die entsprechende Budgetierung kann, ausgehend vom aktuellen Stand sukzessive erhöht und an eine Richtgrösse von 1.72 Stellenprozenten pro Vollstelle (entspricht dem Zeitaufwand für eine halbe Lektion) bis am Ende der Übergangsfrist für das BiG angepasst werden. Wie bereits erwähnt, ist der budgetierte Pool nicht in jedem Fall auszuschöpfen.

4.2. Weitere Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Obwalden

- Um ein gutes Controlling über den Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool zu führen, muss die Schulleitung gegenüber der zuständigen Behörde darüber Rechenschaft ablegen.
- Die Arbeitsgruppe hat dafür ein entsprechendes Arbeitsinstrument entwickelt, das die Erfassung der Zusatzaufgaben der Lehrpersonen ermöglicht, die mit der Schulleitung allenfalls auch mit dem Team auszuhandeln sind. Darin kann der Zeitaufwand für eine Zusatzaufgabe zum einen Teil innerhalb des BAL definiert und zum andern Teil auf den SB/SE-Pool umgelagert werden.
- Grundsätzlich sollen bei der einzelnen Lehrperson zuerst die Stundendotationen im Rahmen des BAL (bei Bedarf mit Zeitumlagerungen zwischen den Arbeitsfeldern) ausgeschöpft werden, bevor Aufträge zu Lasten des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools vergeben werden.
- Standardmässig soll die Erfassung der Zeiten in den Arbeitsfeldern 3 (Schule) und 4 (Weiterbildung) im Rahmen eines - am besten elektronisch geführten - Portfolios erhoben und in einem Schulverwaltungsprogramm abgespeichert werden.
- Zusätzlich führt die Lehrperson über die Arbeitsfelder 1 (Unterricht) und 2 (Lernende) nach Möglichkeit elektronisch Buch. Die Arbeitsgruppe stellt auch für diese Erfassung Arbeitsinstrumente zur Verfügung.
- Die elektronische Erfassung der Arbeitszeit und der Arbeitsfelder ist erforderlich, um innerhalb und zwischen den Arbeitsfeldern Umlagerungen auszuhandeln und transparent darzustellen.

V. Zuständigkeiten und weiteres Vorgehen

1. Zusammenfassung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe

- Der berufliche Auftrag der Lehrpersonen (BAL) mit den vier umschriebenen Arbeitsfeldern ist an den Volksschulen des Kantons Obwalden verbindlich einzuführen.
Legislative Zuständigkeit: Kantonsrat in Anstellungsverordnung für Lehrpersonen.
- Die Schulbehörden errichten einen sogenannten Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool, in den die bisherigen Aufwendungen für Entlastungsentschädigungen einfließen.
Zuständigkeit: Erziehungsratsbeschluss: Empfehlung an Schul- und Gemeinderäte.
Eventuell legislativ: Kantonsrat in Anstellungsverordnung für Lehrpersonen.
- Die Schulleitungspensen und der Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool sollen im Zusammenhang mit QSE moderat erhöht werden.
Zuständigkeit: ER - Beschluss: Koordinationsempfehlung an Schulratspräsidienkonferenz z.H. der Gemeinderäte (Finanzkompetenz).
- Beide Erhöhungen sollen sich in einer ersten Phase im Rahmen der im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz geplanten Mehrkosten bewegen.
Zuständigkeit: Koordinierte Empfehlung der Schulratspräsidienkonferenz an Gemeinderäte.
- Schaffung eines Zeitgefässes für die Klassenlehrpersonenfunktion (KLP- Funktion)
Zuständigkeit: Erziehungsratsbeschluss: Empfehlung an Schul- und Gemeinderäte.
Eventuell legislativ: Kantonsrat in Anstellungsverordnung für Lehrpersonen.
 - Für die Klassenlehrpersonenfunktion soll ein Pflichtenheft erstellt werden.
Operative Zuständigkeit: VSL OW in Zusammenarbeit mit AVM und SRPK.
 - In einer ersten Phase soll für die Klassenlehrpersonenfunktion auf der Kindergarten- und Primarstufe ein Zeitgefäss geschaffen werden.
 - An der Orientierungsschule soll ein Zeitgefäss für die KLP-Funktion erst bei einer entsprechenden Veränderung der Stundentafel auf der OS erfolgen, da zur Zeit eine finanzielle Entschädigung der Klassenlehrpersonen der OS in Form einer zusätzlichen Funktionsstufe in Kraft ist.
- Der Aufwand für Sekretariatspensen und für einen allfällig erhöhten Zusammenarbeitsaufwand bei integrativen Schulungsformen soll nicht im Rahmen dieses Projektes, sondern anderweitig geregelt werden.
Zuständigkeiten: Sekretariatspensen: Schulräte z.H. Budgetberatung im Gemeinderat.
ISF: operative Zuständigkeit: VSL OW in Zusammenarbeit mit AVM (ISF - Richtlinien)
- Die Buchführung über die Arbeitszeiten am Arbeitsplatz Schule soll mit einfachen Agenden, Formularen und nach Möglichkeit im Rahmen einer zeitgemässen Schulverwaltungs-Software elektronisch erfolgen.
Operative Zuständigkeit: VSL OW in Zusammenarbeit mit AVM und SRPK.
- Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen soll ab Schuljahr 2005/06 beginnen und sukzessive im Einklang mit den Übergangsfristen zum neuen Bildungsgesetz erfolgen.
- Die Arbeitsinstrumente im Anhang sind Bestandteil dieser Richtlinien. Sie sollen vom AVM in Zusammenarbeit mit dem VSL OW bedarfsgerecht modifiziert und verfeinert werden.

2. Anträge an den Erziehungsrat

2.1. Kenntnisnahme

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Erziehungsrat, den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, entsprechende Beschlüsse zu fassen und entsprechende Empfehlungen an die zuständigen Behörden abzugeben.

2.2. Kommunikation

Im Schuljahr 2004 / 2005 soll das Modell von den Schulleitungen und den Schulbehörden (bei Bedarf unter Mitwirkung einzelner Mitglieder der erweiterten Arbeitsgruppe) den Lehrpersonen vorgestellt werden. Allfällige Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge sollen bei der Umsetzung durch die zuständigen Instanzen geprüft und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

2.3. Einführung

Die zuständigen Behörden sollen im Einklang mit den Übergangsfristen zum neuen Bildungsgesetz sukzessive mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ab Schuljahr 2005/06 beginnen. Nach Möglichkeit ist dabei auf die Koordination mit der Einführung der Blockzeiten, der neuen Stundentafel und des neuen QSE-Konzeptes zu achten.

2.4. Entlastung der Arbeitsgruppe

Die Obwaldner Arbeitsgruppe „Arbeitsplatz Schule“ ist unter Verdankung ihrer Arbeit vom Mandat zu entlasten.

3. Visionen

Im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses des Berufsauftrages der Lehrpersonen können mit den im Anhang zu findenden Arbeitszeittabellen die Anstellungsverhältnisse grundsätzlich in Form von Stellenprozenten gestaltet werden und müssten nicht mehr über die Unterrichtsverpflichtung in Form von Lektionen definiert werden. Ein solcher „Systemwechsel“ erfordert aber ein allmähliches Umdenken sowohl auf Seiten der Lehrpersonen wie der Anstellungsbehörden. Deshalb empfiehlt es sich, die Anstellungsverhältnisse vorerst sowohl mit Prozentpensen als auch mit der dazugehörenden Unterrichtsverpflichtung zu definieren.

Es ist aber denkbar, dass in Zukunft - z.B. im Rahmen des geplanten BKZ Projektes „Lehren und Lernen an der Primarschule“ (bzw. Volksschule) - die Unterrichtsorganisation und Zeitgestaltung überdacht und in grössere pädagogische Zusammenhänge gestellt wird. Daraus könnte sich in bezug auf die Anstellungsverhältnisse ein Philosophiewechsel ergeben, hin zu Prozentanstellungen und zur Definition einer Wochenarbeitszeit.

Sarnen, 28. April 2004 / Im Namen der Arbeitsgruppe:

Peter Lütolf, Leiter AVM

VI. Anhang: Arbeitsinstrumente für das Zeitmanagement

1. Vorbemerkung

Im Folgenden finden sich verschiedene Excel-Tabellen die als Arbeitsinstrumente für das Zeitmanagement bei der Umsetzung des BAL und des Schulbetriebs- und Entwicklungspools dienen. Ziel ist es, diese Arbeitsinstrumente in die Schulverwaltungssoftware vor Ort einzubauen, damit sie für Schulleitungen und Lehrpersonen flexibel eingesetzt werden können. Zur Zeit steht durch das AVM die Evaluation einer Schulverwaltungssoftware an, die nach Möglichkeit zusammen mit den Gemeinden koordiniert angeschafft werden soll.

2. Arbeitszeitenmodelle für die Volksschulen Obwalden (Excel-Tabellen)

Diese Arbeitsinstrumente sind integrierter Bestandteil dieser Richtlinien. Sie sollen auf operativer Ebene vom Amt für Volks- und Mittelschulen in Zusammenarbeit mit der „Vereinigung Schulleitungsbeauftragte Obwalden“ (VSL OW) bedarfsgerecht modifiziert, verfeinert und ergänzt werden.

2.1. Unterrichtsverpflichtung 29 Lektionen für Fachlehrpersonen

Mit dieser Tabelle werden für Fachlehrpersonen die Voll- und Teilzeitpensen berechnet, welche auf einer Unterrichtsverpflichtung von 29 Lektionen bei einer 100% Anstellung basieren.

2.2. Unterrichtsverpflichtung 28 Lektionen für Klassenlehrpersonen

Mit dieser Tabelle werden für Klassenlehrpersonen die Voll- und Teilzeitpensen berechnet, welche auf einer Unterrichtsverpflichtung von 28 Lektionen bei einer 100% Anstellung basieren. Der Stundenaufwand für eine Lektion (55 Arbeitsstunden) ist für die KLP-Funktion aufzuwenden. Diese Funktion soll nur Lehrpersonen zugesprochen werden, die mindestens eine 50%-Anstellung haben.

2.3. Umgang mit Arbeitszeitguthaben / -schuld

Da die Unterrichtsverpflichtung nur in ganzen Lektionen vergeben werden kann, ergibt sich je nach Auf- oder Abrundung ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo.

Der Arbeitszeitsaldo wird auch von den je nach Teilpensum unterschiedlichen Teilnahmeverpflichtungen in den Arbeitsfeldern 2 bis 4 beeinflusst.

Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den Ist- Stunden und der entsprechenden Jahresarbeitszeit.

Der Arbeitszeitsaldo soll von den Lehrpersonen in den übrigen Arbeitsfeldern kompensiert oder mit dem Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool verrechnet werden. Es wird vorgeschlagen, nur den Anteil des Saldos als kompensierbar zu erklären, der 20 Plus-Stunden oder 15 Minus-Stunden übersteigt. Die Entscheidung über die Kompensation bzw. Verrechnung mit dem SB/SE-Pool soll bei der Schulleitung liegen. Arbeitszeitguthaben / -schulden sollen über 2 Schuljahre kompensierbar sein.

3. Poolraster (Excelltabelle)

Der Poolraster ist ein Arbeitsinstrument, mit dem die unterrichtsfreie Arbeitszeit der Lehrpersonen auf die verschiedenen Aufgaben der ‚Schule als Ganzes‘ verteilt werden kann. Er dient der Schulleitung und der Lehrperson als Grundlage für das Aushandeln, welche Anteile der unterrichtsfreien Arbeitszeit im Rahmen des BAL absolviert werden müssen und welche Anteile über den SB/SE-Pool bezogen werden können.

Gleichzeitig gibt der Poolraster der Schulleitung auch Aufschluss darüber, wie viele Poolstunden schon vergeben worden sind.

Dieses Arbeitsinstrument muss noch weiterentwickelt werden. Vorgesehen ist die Verknüpfung mit individuellen, einfach handzuhabenden Zeiterfassungsinstrumenten der einzelnen Lehrpersonen, die im Sinne eines Portfolios über die verschiedenen Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern zu führen sind.

Unterrichtsverpflichtung 29 Fachlehrpersonen

Kommentare

Arb.-Pensum lohn- wirksame Anstellung	Lektionen Unterrichtsverpflichtung (UV)					J. Arb.zeit 1928	Unterricht		Lernende		Schule						Lehrperson			Zeitkontrolle			
	numerisch UV genau	UV abger.	effektiv				Total Arb.-Feld 1 82.5%	Total Arb.-Feld 2 5%	Total Arb.-Feld 3 7.50%	Betrieb		Entwicklung				Total Arb.-Feld 4 5%	S-Ev. 1.67%	WB 3.34%	abgerundete UV		aufgerundete UV		
			Saldo -h	UV aufger.	Saldo +h					Team-S 1.0%	Anlässe 1.0%	Admin. 0.5%	FS/ST 1.3%	SE 1.0%	Schilw 1.0%				Q 1.6%	Ist Stunden	Saldo Stunden	Ist Stunden	Saldo Stunden
100%	29.00	29	0	29	0	1928	1591	96	145	20	20	10	24	20	20	30	97	32	64	1928	0	1928	0
95%	27.55	27	-30	28	25	1832	1511	92	137	20	19	10	24	19	20	29	92	31	61	1805	-27	1860	28
90%	26.10	26	-5	27	49	1735	1432	87	130	20	18	9	24	18	20	27	87	29	58	1736	1	1791	56
85%	24.65	24	-36	25	19	1639	1352	82	123	20	17	9	24	17	20	26	82	27	55	1613	-26	1668	29
80%	23.20	23	-11	24	44	1542	1272	77	116	20	16	8	24	16	20	24	77	26	52	1544	2	1599	57
75%	21.75	21	-41	22	14	1446	1193	72	108	20	15	8	24	15	20	23	72	24	48	1421	-25	1476	30
70%	20.30	20	-16	21	38	1350	1113	67	101	20	14	7	24	14	20	21	68	23	45	1353	3	1407	58
65%	18.85	18	-47	19	8	1253	1034	63	94	20	13	7	24	13	20	20	63	21	42	1229	-24	1284	31
60%	17.40	17	-22	18	33	1157	954	58	87	20	12	6	24	12	20	18	58	19	39	1161	4	1216	59
55%	15.95	15	-52	16	3	1060	875	53	80	20	11	6	24	11	20	17	53	18	35	1037	-23	1092	32
50%	14.50	14	-27	15	27	964	795	48	72	20	10	5	24	10	20	15	48	16	32	969	5	1024	60
45%	13.05	13	-3	14	52	868	716	43	65	0	9	5	0	0	10	14	43	14	29	837	-31	892	24
40%	11.60	11	-33	12	22	771	636	39	58	0	8	4	0	0	10	12	39	13	26	715	-57	770	-2
35%	10.15	10	-8	11	47	675	557	34	51	0	7	4	0	0	10	11	34	11	23	647	-28	702	27
30%	8.70	8	-38	9	16	578	477	29	43	0	6	3	0	0	10	9	29	10	19	525	-54	580	1
25%	7.25	7	-14	8	41	482	398	24	36	0	5	3	0	0	10	8	24	8	16	457	-25	512	30
20%	5.80	5	-44	6	11	386	318	19	29	0	4	2	0	0	10	6	19	6	13	335	-51	390	4
15%	4.35	4	-19	5	36	289	239	14	22	0	3	2	0	0	10	5	14	5	10	267	-22	322	33
10%	2.90	2	-49	3	5	193	159	10	14	0	2	1	0	0	10	3	10	3	6	145	-48	200	7
5%	1.45	1	-25	2	30	96	80	5	7	0	1	1	0	0	10	2	5	2	3	78	-19	132	36

Legende Zeitkontrolle

Arbeitszeitguthaben / -schuld

zwischen 0 und +20 p.a.

über +20 p.a.

zwischen 0 und -15 p.a.

mehr als -15 p.a.

Unterrichtsverpflichtung 28 Klassenlehrpersonen

Kommentare

Arb.-Pensum lohn- wirksame Anstellung	Lektionen Unterrichtsverpflichtung (UV)					J. Arb.zeit	Unterricht			Schule							Lehrperson			Zeitkontrolle			
							Total		davon KLP/IF-Funk.	Total Arb.-Feld 2	Total Arb.-Feld 3	Betrieb			Entwicklung				Total Arb.-Feld 4	S-Ev.	WB	abgerundete UV	
	numerisch UV genau	effektiv UV abger.	Saldo -h	UV aufger.	Saldo +h		82.5%	2.84%				5%	7.50%	Team-S	Anlässe	Admin.	FS/ST	SE				Schilw	Q
100%	28.00	28	0	28	0	1928	1591	55	96	145	20	20	10	24	20	30	97	32	64	1928	0	1928	0
95%	26.55	26	-31	27	26	1832	1511	55	92	137	20	19	10	24	19	29	92	31	61	1804	-28	1861	29
90%	25.10	25	-6	26	51	1735	1432	55	87	130	20	18	9	24	18	27	87	29	58	1736	1	1793	58
85%	23.65	23	-37	24	20	1639	1352	55	82	123	20	17	9	24	17	26	82	27	55	1611	-27	1669	30
80%	22.20	22	-11	23	46	1542	1272	55	77	116	20	16	8	24	16	24	77	26	52	1544	2	1601	59
75%	20.75	20	-43	21	14	1446	1193	55	72	108	20	15	8	24	15	23	72	24	48	1419	-27	1477	31
70%	19.30	19	-17	20	40	1350	1113	55	67	101	20	14	7	24	14	21	68	23	45	1352	2	1409	60
65%	17.85	17	-49	18	9	1253	1034	55	63	94	20	13	7	24	13	20	63	21	42	1227	-27	1284	31
60%	16.40	16	-23	17	35	1157	954	55	58	87	20	12	6	24	12	18	58	19	39	1159	3	1218	61
55%	14.95	14	-56	15	3	1060	875	55	53	80	20	11	6	24	11	17	53	18	35	1034	-27	1092	32
50%	13.50	13	-29	14	29	964	795	55	48	72	20	10	5	24	10	15	48	16	32	967	3	1026	62
45%	13.05	13	-3	14	52	868	716	0	43	65	0	9	5	0	0	14	43	14	29	837	-31	892	24
40%	11.60	11	-33	12	22	771	636	0	39	58	0	8	4	0	0	12	39	13	26	715	-57	770	-2
35%	10.15	10	-8	11	47	675	557	0	34	51	0	7	4	0	0	11	34	11	23	647	-28	702	27
30%	8.70	8	-38	9	16	578	477	0	29	43	0	6	3	0	0	9	29	10	19	525	-54	580	1
25%	7.25	7	-14	8	41	482	398	0	24	36	0	5	3	0	0	8	24	8	16	457	-25	512	30
20%	5.80	5	-44	6	11	386	318	0	19	29	0	4	2	0	0	6	19	6	13	335	-51	390	4
15%	4.35	4	-19	5	36	289	239	0	14	22	0	3	2	0	0	5	14	5	10	267	-22	322	33
10%	2.90	2	-49	3	5	193	159	0	10	14	0	2	1	0	0	3	10	3	6	145	-48	200	7
5%	1	1	-25	2	30	96	80	0	5	7	0	1	1	0	0	2	5	2	3	78	-19	132	36

Die Klassenlehrpersonenfunktion ist nur für Pensum >= 50% vorgesehen

Legende Zeitkontrolle

Arbeitszeitguthaben / -schuld

- zwischen 0 und +20 p.a.
- über +20 p.a.
- zwischen 0 und -15 p.a.
- mehr als -15 p.a.

Arbeitsinstrument für Schulleitung: Poolraster

Lehrperson	LP 1		LP 2		LP 3		LP 4		LP 5		LP 6		LP 7		LP 8	
	BAL	Pool	BAL	Pool	BAL	Pool	BAL	Pool	BAL	Pool	BAL	Pool	BAL	Pool	BAL	Pool
Schulbetrieb																
Anlässe	10	10														
Apotheke und Sanitätszimmer	10	10														
Apparate	10	10														
Berufswahlkunde-Unterlagen	10	10														
Brennofen	10	10														
Fotolabor	10	10														
Gesamtstundenplan	10	10														
Handarbeitszimmer	10	10														
ICT: Pädagogische Betreuung	10	10														
ICT: Technische Betreuung	10	10														
J+S Coach	10	10														
Freud und Leid	10	10														
Lagerleitung Ski- und Sommerferien	10	10														
Lagermitarbeit Ski-/Sommerferien	10	10														
Lebensraum Schule	10	10														
Lehrer/-innenbibliothek	10	10														
Lehrer/-innenzimmer	10	10														
Lehr-/Lernmaterialsammlungen	10	10														
Materialverwaltung	10	10														
Mentoratsaufgaben	10	10														
Naturlehrzimmer	10	10														
Orff-Instrumente	10	10														
Postbearbeitung und Altpapier	10	10														
Schülerrat	10	10														
Schulgarten	10	10														
Schulkompost	10	10														
Schulküche/Hauswirtschaftszimmer	10	10														
Stellvertretung Schulhausleitung	10	10														
Bildbearbeitung	10	10														
Chefredaktion	10	10														
Redaktionsmitglieder	10	10														
Turnhallen/-material	10	10														
Video-/Multimediasammlung	10	10														
Vorbereitungszimmer (incl. Apparate)	10	10														
Werkräume	10	10														
Zeichnungsmaterial	10	10														
	10	10														
	10	10														
Schulentwicklung																
Q-Beauftragte	10	10														
Projektgruppen	10	10														
Steuergruppen	10	10														
Stufengruppenleitung	10	10														
Fachgruppenleitung	10	10														
Gesundheitsverantwortliche	10	10														
	10	10														
	10	10														
	10	10														
Schul(haus)spezifische Funktionen																
Verkehrsdienst	10	10														
	10	10														
	10	10														
Reserve für UVG																
Organisation LVO-Jubiläum 2006	10	10														
Kommissionsmitgliedschaft PHZ	10	10														
	10	10														
	10	10														
	10	10														
	10	10														
Total Pool		560		0												

unverbindliche Beispiele !
VSL OW definiert Poolaufgaben
in Zusammenarbeit mit AVM

Total BAL	
LP1: (Name1)	560
LP2: (Name2)	0
LP3: (Name3)	0
LP4: (Name4)	0
LP5: (Name5)	0
LP6: (Name6)	0
LP7: (Name7)	0
LP8: (Name8)	0

Der Poolraster wird vom AVM in Zusammenarbeit mit dem VSL OW überarbeitet und dient als Grundlage für Schulsoftware-Anpassungen

Bemerkungen: Die eingetragenen Zahlen sind fiktive Probe-Beispiele und dienen der Funktionsüberprüfung der Die beschriebenen Aufgaben können den Bedürfnissen der Einzelschule angepasst werden